Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Operationelles Programm des EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020

Projektauswahlkriterien

Stand 21/09/2014

EFRE
BAYERN 2014 – 2020
www.efre-bayern.de

Informationen zur Festlegung der Projektauswahlkriterien

Allgemeine Projektauswahlkriterien für alle Projekte im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich an den folgenden vier allgemeinen Kriterien:

- Inhaltliches Kriterium

Hierbei steht die Übereinstimmung des Projekts mit den Vorgaben des Operationellen Programms im Mittelpunkt. Darüber hinaus müssen die Projekte die Vorgaben auf Ebene der Prioritätsachsen bzw. der Maßnahmengruppen berücksichtigen. Nur wenn die Projekte mit diesen Vorgaben konform gehen, ist eine Förderung möglich.

Darüber hinaus sind die Querschnittsziele bei der Projektauswahl zu beachten. Negative Auswirkungen auf eines der drei Querschnittsziele führen zum Förderausschluss. Für das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ stellt gemäß einer Empfehlung der SUP ein datenbankbasiertes Begleitsystem die Berücksichtigung ausgewählter Schutzgüter im Sinne von Projektauswahlkriterien und damit eine neutrale bis positive (ökologisch) nachhaltige Wirkung der Interventionen sicher. Projekte, die umweltfreundlicher bewertet werden als Projekte mit ansonsten gleicher Bewertung, werden bevorzugt gefördert.

Darüber hinaus werden Projekte, die die Donauraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gefördert gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung.

- Geografisches Kriterium

Projekte sind grundsätzlich in ganz Bayern außerhalb der Planungsregion 14 (München) förderfähig. Die Mittelkonzentration auf das EFRE-Schwerpunktgebiet findet dabei besondere Beachtung. Im Rahmen der Konkretisierung der Projektauswahlkriterien auf Ebene der Prioritätsachsen / Maßnahmengruppen können abweichende Fördergebiete festgelegt werden (siehe unten).

- Wirtschaftliche und fachpolitische Kriterien

Ein Projekt ist nur dann förderfähig, wenn die Prüfung folgender Kriterien positiv ausgefallen ist: Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers; Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten; gesicherte Finanzierung; Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung; fachpolitische Zweckmäßigkeit und Voraussetzungen; zeitgerechte Projektumsetzung.

- Rechtliches Kriterium

Eine Förderung von Projekten im Rahmen des Operationellen Programms ist nur dann möglich, wenn die Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts (bspw. Bayerisches Haushaltsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht) beachtet werden.

Die Erfüllung der Auswahlkriterien führt bei den Projektträgern nicht zu einem Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sie sind vielmehr im Rahmen des Antragsverfahrens zentraler Bestandteil der Prüfung durch die Bewilligungsstellen. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird bei einem begrenzten Budget letztendlich die an den Auswahlkriterien gemessene Projektqualität den Ausschlag für eine Förderung geben.

Konkretisierung der Projektauswahlkriterien im Rahmen des EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020

Die Auswahl der einzelnen Förderprojekte orientiert sich darüber hinaus an folgenden spezifischen Kriterien:

- **Prioritätsachse 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“**

Für die **Maßnahmengruppe 1.1 „Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren“** werden zur Fokussierung des Einsatzes von EFRE-Mitteln folgende Unterbereiche der sechs Felder der Innovationsstrategie adressiert:

1. Lebenswissenschaften (Life Sciences; insbesondere Biotechnologie und Systembiologie):
    - Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsforschung
2. Informations- und Kommunikationstechnologien:
    - Schwerpunkt im Bereichen Leistungselektronik, Low-power Elektronik, Lokalisierungs- und Kommunikationslösungen, Industrie 4.0
3. Effiziente Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik:
    - Schwerpunkt in den Bereichen Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen, Green Factory
4. Neue Werkstoffe, intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie:
    - Schwerpunkt im Bereich Leichtbaumaterialien und die Verbesserung den Fertigungstechnik
5. Clean Tech – Ressourcen schonende Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien, Nachwachsende Rohstoffe (u. a. Biokraftstoffe), Elektromobilität:
    - Schwerpunkt im Bereich Werkstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie, Energiespeicherung
6. Innovative, technologiebasierte Dienstleistungen:
    - Insbesondere IT-unterstützte Prozesse und wissensintensive Dienstleistungen

In der **Maßnahmengruppe 1.2 „Hochschule/Forschungseinrichtung-KMU“** steht zunächst der Technologietransfer zwischen Hochschulen/außeruniversitären Forschungseinrichtungen und KMU im Fokus. Über die Verknüpfung mit der bayerischen Innovationsstrategie ist bereits eine Einschränkung auf gezielt gesetzte Schwerpunkte aktueller Anwendungs- bzw. Technologiefelder vorgenommen worden, die für die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen, das Wachstum von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bayern von besonderer Bedeutung

sind. Im Zuge einer weiteren Fokussierung erfolgt eine Förderung ausschließlich in den Spezialisierungsfeldern 1 bis 3, 5 und 6 der bayerischen Innovationsstrategie.

- **Prioritätsachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“**

Für die **Maßnahmengruppe 2.1 „Innovative Finanzinstrumente“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert, von denen je nach Ausrichtung des Fonds mindestens eines geprüft und positiv beurteilt werden muss:

- Fokussierung des Finanzinstruments auf die Innovationsstrategie
- Anteil der investierten Mittel in KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet
- Anteil der investierten Mittel in der Frühphase (= Seed-Phase und Start-up-Phase)

Für die **Maßnahmengruppe 2.2 „Einzelbetriebliche Investitionsförderung für KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert und geprüft:

- Umsetzung von Projekten ausschließlich im EFRE-Schwerpunktgebiet
- Eignung des Projekts, das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt)
- Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen über mindestens 5 Jahre gewährleistet

Für die **Maßnahmengruppe 2.3 „Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen“** wird folgendes zusätzliches Projektauswahlkriterium definiert:

- Eignung der investiven Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur als Maßnahme zur Unterstützung des Aufbaus bzw. Erhalts von Humankapital in innovativen und zukunftsorientierten Bereichen.

Für die **Maßnahmengruppe 2.4 „Export Bavaria“, Teilprojekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert:

- Als förderwürdig sind Unternehmen anzusehen, bei denen ein erfolgreiches internationales Engagement erwartet werden darf. Für die Beurteilung der Erfolgsaussichten wird eine Vielzahl von Aspekten herangezogen (u.a. Unternehmensgegenstand; aktuelle Kapitalausstattung; aktuelle Produktions-/Dienstleistungskapazität; aktuelle Mitarbeiterzahl; aktuelle Qualifikation des Personal; aktuelle Vertriebsstruktur; für das internationale Engagement ins Auge gefasste Märkte)

Für die **Maßnahmengruppe 2.5 „Förderung barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert:

- Fokussierung des Projekts auf die Schaffung von Barrierefreiheit
- Relevanz des Projekts für die örtlichen KMU

- **Prioritätsachse 3 „Klimaschutz“**

Maßnahmen der Prioritätsachse 3 können in ganz Bayern einschließlich der Planungsregion 14 (München) durchgeführt werden.

Für die **Maßnahmengruppe 3.1 „Energieeinsparung in Unternehmen“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert:

- Es wird ein Ergebnis angestrebt, das bei Neubau über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht bzw. bei der Sanierung von Gebäuden / Maßnahmen im Bereich der Gebäudehülle eine substantielle Verbesserung mit sich bringt (bspw. Erreichung der gesetzlichen Vorgaben für Neubauten oder signifikante Energieeinsparung)

Für die **Maßnahmengruppe 3.2 „Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert:

- ein Ergebnis wird angestrebt, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht oder
- Maßnahmen ergänzen sinnvoll nationale Förderprogramme oder
- es werden Vorbilder zur Nachahmung geschaffen oder
- integrierte örtliche sowie überörtliche Maßnahmenbündel versprechen eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung.
- Die Maßnahmen zur kommunalen Energieeffizienz werden darüber hinaus vorrangig in einem Wettbewerbsverfahren für integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen ausgewählt.

Für die **Maßnahmengruppe 3.3 „Verringerung der CO_2-Freisetzung aus Moorböden“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert, von denen mind. eines zutreffen muss:

- Übertragbarkeit auf andere Gebiete (Vorbildcharakter)
- Bedeutung in Bezug auf CO_2 Einsparung
- Mögliche Synergieeffekte bezüglich Biodiversität und ggf. Wasserhaushalt

- **Prioritätsachse 4 „Hochwasserschutz“**

Für die **Maßnahmengruppe 4.1 „Hochwasserschutz“** werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien definiert:

- Die Projekte fügen sich in den integralen Ansatz des bayerischen Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus ein und
- ein mehrstufiges Expertenauswahlverfahren empfiehlt die Projektauswahl unter Berücksichtigung der Kriterien Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

- **Prioritätsachse 5 „Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume“**

Für alle Projekte der Prioritätsachse 5, die ausschließlich im Rahmen des zweistufigen Wettbewerbsverfahrens für integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen ausgesucht werden, werden folgende zusätzliche Projektauswahlkriterien (zweistufiges Verfahren) definiert:

- In der ersten Stufe werden anhand von Interessensbekundungen diejenigen Kooperationen ausgewählt, deren Problemlagen und Lösungsansätze den Anforderungen der künftigen EFRE-Förderung an ehesten entsprechen.
- In einer zweiten Stufe sollen die ausgewählten Interessenten dann in einer Entwicklungsphase, die fachlich begleitet werden kann, ihre Strategieansätze fortentwickeln, ggf. weitere geeignete Kooperationspartner suchen, ein realistisches Umsetzungspaket erstellen

und die organisatorischen Bedingungen klären. Auf dieser Grundlage erfolgt die endgültige Auswahl der interkommunalen Kooperationen, in denen konkrete Projekte umgesetzt werden sollen.

Entscheidend bei der Auswahl sind in beiden Stufen die Qualität der Entwicklungsstrategie sowie die Chance auf die Umsetzung eines relevanten Pakets integrierter Projekte, die den betreffenden Raum in seiner Entwicklung nachhaltig voranbringen.

- Relevanz der vorgeschlagenen Projekte für die räumliche Entwicklung
- Klarheit der Zielsetzung und des Umsetzungsvorschlags
- zu erwartende Qualität des integrierten Konzeptes und der darin enthaltenen Projekte
- zu erwartende Strukturwirksamkeit des integrierten Konzepts und der Projekte, insbesondere im Hinblick auf positive mittel- und langfristige Folgeeffekte
- Bereitschaft zur Belegung des Mehrwerts durch Projekt-Monitoring und Evaluation.